

Niederschrift

über die 53. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 16.01.2013, von 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen am 14.11.2012 und 28.11.2012
4. Informationen zum Bauvorhaben Grundschule "E. Kästner"
5. Informationen zum Einsatz energiesparender Technik im Bereich Straßenbeleuchtung
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen am 14.11.2012 und 28.11.2012
9. Private Bauvorhaben
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Peine, sachkundiger Einwohner, hatte sich entschuldigt. Stadtrat Mario Schumacher nimmt als Gast teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle möchte anmerken, dass die Einladung nur unter Vorbehalt zustande gekommen ist, auch wenn sie diese unterschrieben habe. Sie habe bereits im letzten Jahr den Bürgermeister gebeten, die Thematik Lidl auf die Tagesordnung zu nehmen, was dieser abgelehnt habe. Aber im Interesse der Arbeit des Bauausschusses habe sie die Einladung unterzeichnet, so dass heute auch regulär der Ausschuss tagen könne.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen am 14.11.2012 und 28.11.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.11.2012 bestehen keine Einwände. Die Protokollkontrolle über die Sitzung vom 28.11.2012 wird auf die nächste Sitzung verschoben, da den Ausschussmitgliedern dieses Protokoll noch nicht vorliegt; die Ausschussvorsitzende hat das Protokoll noch nicht Korrektur gelesen.

zu TOP 4 Informationen zum Bauvorhaben Grundschule "E. Kästner"

Zum Bauvorhaben Grundschule „Erich Kästner“ merkt Bauamtsleiter Krupp-Aachen an, dass in diesem Jahr im Haushalt die Sanierung der Grundschule vorgesehen ist. Heute sollen dem Ausschuss unterschiedliche Varianten vorgestellt werden. Mit der Sanierung der Schule seien einerseits architektonisch gestalterische Gesichtspunkte verbunden und andererseits ziele das Stark III-Förderprogramm vor allem auf die energetische Verbesserung der Schulen ab. D.h., die unterschiedlichen Varianten hatten auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Folge.

(Stadtrat Dr. Schulze und Stadtrat Bodo Zeymer kommen gegen 17.10 Uhr hinzu – 6 Ausschussmitglieder anwesend.)

Herr Kirchner führt aus, dass das Förderprogramm Stark III sich von der grundhaften Herangehensweise doch erheblich von bisherigen Schulförderprogrammen unterscheidet. In der Vergangenheit sei der Fokus immer auf funktionale und gestalterische Lösungen bei der Sanierung oder bei Ergänzungsneubauten von Schulen gelegt worden. Das sei bei Stark III genauso, aber hier sei vorrangig die Energie der Schwerpunkt. Die Förderrichtlinie gibt vor, dass man 2 verschiedene Energiestandards im Rahmen des Förderprogramms erreichen sollte. Entweder einen KfW 85 Standard oder einen Passivhausstandard. Das Planungsbüro hatte für die GS „E. Kästner“ eine Sanierung nach KfW 85 Standard vorgesehen. Während der Bearbeitung in den letzten Wochen ist durch das Finanzministerium bzw. dem Zuwendungsgeber an alle Träger und auch an die Stadt Haldensleben hergetragen worden, auch den Passivhausstandard zu untersuchen.

Herr Kirchner stellt sodann die folgenden 4 unterschiedlichen Varianten vor und erläutert die Vor- und Nachteile.

Variante 1:

- KfW 85 Standard ohne Überdachung - Kostenschätzung: ca. 2,3 Mio. Euro

Variante 2:

- KfW 85 Standard mit überdachtem Atrium – Kostenschätzung: ca. 2,54 Euro

Variante 3:

- Passivhaus ohne Dach – Kostenschätzung: ca. 3,5 Mio. Euro

Variante 4:

- Passivhaus mit Überdachung – Kostenschätzung: ca. 3,7 Mio. Euro

Wenn man in Betracht ziehe, dass die GS „E. Kästner“ schon teilsaniert ist, 60 % der schon sanierten Fenster der GS „E. Kästner“ bei der Passivhaussanierung nicht mehr verwendet, sondern herausgerissen und durch 3-fach verglaste Fenster ersetzt werden müssten, würde aus Sicht des Planungsbüros das Passivhaus eigentlich schon fast ausscheiden. Auf der anderen Seite wäre das überdachte Atrium aus funktionalen und energetischen Gründen positiv, so dass das Planungsbüro die 2. Variante (KfW 85 Standard mit Überdachung) favorisieren würde. Beim Stark III-Förderprogramm müsse laut Zuwendungsgeber eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden. Das Planungsbüro habe die 4 Varianten auf die nächsten 20 Jahre betrachtet. Erstaunlicherweise unterscheiden sich alle 4 Varianten in ihrer Gesamtwirtschaftlichkeit auf 20 Jahre betrachtet nicht so sehr. Dass, was beispielsweise das Passivhaus an Energie spart, kostet es wieder an höheren Investitionen und an höheren Wartungskosten. Herr Schneider werde darauf im Detail näher eingehen.

Stadträtin Regina Blenkle bittet die Unterlagen bezüglich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die von Herrn Schneider erläutert werden, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle stellt den Antrag, den Vertretern der GS „E. Kästner“ Rederecht zu erteilen. *Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu (6 Ja-Stimmen).*

Frau Lehrmann, Schulleiterin der GS „Erich Kästner“, erwähnt, dass die Varianten mit dem Kollegium diskutiert wurden. Sie unterstützen die Variante, die von Herrn Kirchner favorisiert und vorgeschlagen wurde (KfW 85 Standard mit überdachtem Atrium). Bei dieser Variante würde ein Mehrzweckraum entstehen. Derzeit verfüge die Schule nur über einen kleinen Speiseraum, indem alle Veranstaltungen stattfinden müssen.

Stadtrat Bodo Zeymer interessiert, ob sich Herr Kirchner mit dem Projekt der Sekundarschule (Nachbarschule) auseinandergesetzt habe. Zudem habe Herr Kirchner nichts zur Nettonutzfläche und Bruttonutzfläche bei den

heute vorgestellten Varianten ausgeführt. Er könne sich vorstellen, dass diese auch unterschiedliche Nettonutzflächen zur Folge haben.

Der einzige Unterschied bei der GS „E. Kästner“ sei, so Herr Kirchner, dass man bei 2 Varianten die 210 qm Atriumfläche habe und bei den 2 anderen Varianten nicht. Die Hauptbaukörper sind völlig identisch; auch inhaltlich gleich, was die Funktionsstruktur der Schule betreffe.

Zur Nachbarschule sei zu sagen, dass diese noch nicht saniert wurde. Diese Schule sei im Rahmen des Verfahrens vom Ministerium oder vom Land zum Pilotprojekt Passivhaus erklärt worden. Die Gesamtwirtschaftlichkeit stellt sich ähnlich wie bei der Grundschule „E. Kästner“ dar, so dass man eigentlich auch die Sekundarschule als KfW 85 Standard sanieren müsste. Hier sei man jedoch noch in der Diskussion und er könne heute noch nicht sagen, ob diese Schule tatsächlich ein Passivhaus werde.

Da die Heizungsanlage in der GS „E. Kästner“ erneuert werden soll, fragt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle, ob es angedacht sei, für die Schule ein kleines Blockheizkraftwerk vorzusehen. Wurde einmal untersucht, wie sich ein kleines Blockheizkraftwerk dort auswirken würde?

Die Versorgung soll weiter über Fernwärme erfolgen, erklärt Herr Schneider. Lt. Herrn Gödecke sei ein BHKW für ein Schulobjekt nicht die richtige Variante. Im speziellen Fall wurde das aber für diese Schule nicht untersucht.

Aus Sicht der Stadtwerke würde das auch keinen Sinn machen, ergänzt Dezernent Otto. Die Stadtwerke haben ein Blockheizkraftwerk, das den Süplinger Berg versorgt, vor nicht all zu langer Zeit modernisiert und dieses Blockheizkraftwerk sollte ausgelastet bleiben. Für die Schule jetzt ein eigenes Konkurrenzmodell zu entwickeln, dürfte kaum funktionieren, weil bei der Schule kein kontinuierlicher Wärmebedarf 24 Stunden gegeben ist.

Weiterhin interessiert Ausschussvorsitzende Regina Blenkle, welchen Umfang die Photovoltaikanlage haben soll; soll damit die gesamte Dachfläche der GS „E. Kästner“ bestückt werden?

Es sei eine Abdeckung von 80 bis 90 % notwendig, so Herr Schneider. Es dürfe nur Strom für den Eigenverbrauch produziert werden.

Auf die Frage von Ausschussvorsitzender Regina Blenkle, in welcher Hand die Photovoltaikanlage gegeben werden soll - in die Hand der Stadtwerke, antwortet Dezernent Otto, dass das noch nicht geklärt sei, aber eine Übertragung an die Stadtwerke sei eigentlich nicht nötig. Sinnvoll wäre es, wenn sich die Stadtwerke um die Wartung kümmern würden. Das sei von vielen Faktoren abhängig.

Stadtrat Rüdiger Ostheer würde ebenfalls die KfW 85 Variante mit dem überdachten Hof favorisieren.

Dezernent Otto kommt in diesem Rahmen auf den Haushalt der Stadt zu sprechen, der gestern bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt wurde. Im Haushalt sind für die GS „E. Kästner“ 2,3 Mio. Euro vorgesehen. Sollten die Ausschussmitglieder der Variante 2, die Herr Kirchner favorisiert hat, zustimmen, hätte das zur Folge, dass bei dem Haushaltsansatz für die GS „E. Kästner“ ein Defizit von rund 250.000 Euro (Mehrkosten) zu verzeichnen wäre. Dies müsste dann in der nächsten Woche bei der Beschlussfassung noch entsprechend berichtigt werden.

Herr Schiefer, Elternvertreter der GS E. Kästner, Mitglied des Stadtelternrates und sachkundiger Einwohner im Wirtschafts- und Finanzausschuss sei bekannt, dass durch das STARK III-Programm nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch die Ausstattung mit EDV-Technik gefördert werden könne. Als Elternteil und als Bürger der Stadt sei er enttäuscht, dass für die EDV-Ausstattung, die in der GS „E. Kästner“ mangelhaft sei, nichts geplant sei.

Dezernent Otto erörtert, dass dies nicht in der Planung enthalten sei und dass die Schule auch nicht sofort diese SMART Boards benötigen würde. Bezüglich der EDV wurden von Herrn Kirchner 66.000 € für SMART Board genannt. Aus den Erfahrungen der GS „Gebr. Alstein“, wo die SMART Board sukzessive angeschafft wurden, sei bekannt, dass, wenn man andere Wege der Beschaffung findet, die Preise zum einen darunter liegen. Zum anderen sei die Verwaltung der Auffassung, dass die SMART Board nicht auf einmal, sondern durchaus jahresweise angeschafft werden können.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle unterbreitet den Vorschlag, die im Haushaltsplanentwurf eventuell noch eingestellten 130.000 € für das Schulmuseum Hundisburg für die EDV-Technik der GS „E. Kästner“ mit

zu verwenden. Das sollte man in die Diskussion mit einbringen, ob das nicht effizienter wäre.

Da es keine weiteren Fragen gibt, möchte **Ausschussvorsitzende Regina Blenke** als Beschlussempfehlung die Variante zur Abstimmung stellen, die Herr Kirchner vorgeschlagen hat (KfW 85 Variante mit überdachtem Atrium). *Da es keine gegenteiligen Meinungen gibt, stimmen die Ausschussmitglieder über die vorgeschlagene KfW 85 Variante mit überdachtem Atrium wie folgt ab:*

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 5 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

zu TOP 5 Informationen zum Einsatz energiesparender Technik im Bereich Straßenbeleuchtung
 Bauamtsleiter Krupp-Aachen erwähnt, dass die Energiekosten stetig steigen und die Stadt müsse jährlich, vor allem für die Straßenbeleuchtung erhebliche Kosten aufbringen. Es wurde auch mehrfach nachgefragt, wann die LED-Technik in Haldensleben zum Einsatz kommen werde. Vor 2 Jahren seien die Kosten für die LED-Technik noch zu hoch gewesen, so dass eine Amortisation dieser Anlagen nicht darstellbar gewesen wäre. Heute stelle sich die Situation anders dar. Die LED-Technik ist inzwischen so weit ausgereift, dass von einem wirtschaftlichen Einsatz gesprochen werden kann. Auch die Bundesregierung sehe Handlungsbedarf und wolle die Kommunen nunmehr dabei unterstützen, diese Technik durch Förderung voranzubringen. Es wurden 50 TEuro mit der entsprechenden Förderung als Einstieg in eine Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Haushalt eingestellt.

Herr Bergmann erläutert sodann anhand von Folien, wie die Situation derzeit aussieht bzw. wo man mit der Umstellung von den traditionellen Leuchten auf die LED-Technik beginnen sollte.

In der letzten Zeit häufen sich gerade aus dem Wohngebiet Süplinger Berg die Beschwerden, wo es zwar viele Lichtpunkte gibt, aber das Licht die Straßen bzw. Gehwege nicht mehr richtig ausleuchtet. Die vorhandenen Leuchten sind veraltet, die Quecksilberdampf Lampen sind ab 2015 dann auch nicht mehr als Ersatzteile erhältlich, so dass die Verwaltung vorschlägt, auf dem Süplinger Berg mit der Umrüstung auf LED-Leuchten zu beginnen. Hier sollten zunächst 75 der 150 Lichtpunkte umgerüstet werden (Stromkostensparnis: 4.670 €/p.a., Wartungskostensparnis: 1.175 €/p.a. Amortisation bei ca. 50.000 € Umrüstkosten: 7,5 Jahre).

Parallel dazu müsse auch in den nächsten Jahren über die Umrüstung der SOL 100 und der TEKO-Leuchten, die Anfang der 90er Jahre in Gewerbegebieten, aber auch z.B. in der Dessauer Straße und Kieffholzstraße eingesetzt wurden, nachgedacht werden.

Ausschussvorsitzende Regina Blenke bittet, die Folien, auf die Herr Bergmann Bezug genommen hat, dem Protokoll beizufügen. Zudem stelle sich für sie die Frage, warum nicht mehr als 50,0 TEuro im Haushalt eingeplant wurden, da es sich um eine sehr sinnvolle und effiziente Maßnahme handelt. Es könne nicht nur CO₂ und Emissionen gesenkt, sondern auch Kosten gespart werden, was dem Haushalt zugute kommt. Wer wird die Umrüstung der LED-Technik vornehmen bzw. sind schon Ausschreibungen diesbezüglich erfolgt?

Die Verwaltung werde zunächst erst einmal die Förderanträge beim Ministerium stellen. Sobald die Fördermittelzusage vorliegt, werde die weitere technische Planung erfolgen und mit der Ausschreibung begonnen, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Stadtrat Bodo Zeymer verweist auf die Förderrichtlinie für kommunale Klimaschutzprojekte bzw. –beratungsleistungen, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollte. Darin gehe es u. a. auch um Personalförderung. Mit dieser Richtlinie sollte man sich einmal in Ruhe befassen.

Ausschussvorsitzende Stadträtin Regina Blenke bittet, die o. g. Richtlinie den Bauausschussmitgliedern per E-Mail zuzuleiten.

Stadtrat Manfred Blume möchte in dem Zusammenhang anmerken, dass die entlang der Bornschen Straße (vom Kreisverkehr Richtung Jugendherberge) stehenden mittleren Masten, die 1983/84 errichtet wurden, sich teilweise in einem desolaten Zustand befinden. Vielleicht könnte hier einmal eine grundhafte Sanierung angedacht werden.

Obwohl die Masten Risse aufweisen, sei die Standhaftigkeit der Masten noch gegeben, merkt Herr Bergmann an. Im Stadtgebiet werden sukzessive die alten Masten durch Stahlmasten ersetzt. Es wird in der Bornschen Straße sicher keine Neuanlage geben, aber man werde dort jeden Mast noch einmal prüfen und ggf. austauschen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen, für das Projekt „Umrüstung von 75 Lichtpunkte auf dem Süplinger Berg auf LED Technik“ eine Förderung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 6 Mitteilungen

Der **TOP 6** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Ausschussvorsitzende Regina Blenkle kommt auf die Thematik Lidl zurück. Wie eingangs erwähnt, wollte sie die Thematik auf die Tagesordnung nehmen. Durch den Bürgermeister sei dies abgelehnt worden. Zwischenzeitlich liegen über 570 Unterschriften von Bürgern vor, die sich für den Erhalt des Standortes von Lidl in der Gerikestraße aussprechen. Zudem gehe es um den Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen von Lidl. Deshalb möchte sie die Thematik unter dem TOP Anfragen und Anregungen mit aufgreifen. Lt. Aussagen des Bürgermeisters handelt es sich um eine Angelegenheit für den Wirtschaftsausschuss. Sie habe daraufhin vorgeschlagen, eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss durchzuführen, weil es sich ihr nach wie vor nicht erschließt, warum ein B-Plan im Wirtschaftsausschuss und nicht im Bauausschuss beraten werden müsse. Der Bürgermeister habe sich noch auf den Flächennutzungsplan und auch auf das Einzelhandelsgutachten der Stadt Haldensleben bezogen. Nichts desto trotz denke sie, sei auch die Firma Lidl eine Bereicherung für die Stadt Haldensleben und für die Bürger. Sie hatte den Bürgermeister auch zur heutigen Sitzung eingeladen und es wäre schön gewesen, wenn er daran teilgenommen hätte, was durch ihn abgelehnt wurde. Die Aussage von Herrn Krupp-Aachen, „dass jeder Bauantrag abgelehnt werde“, könne eigentlich nicht im Sinne der Stadt Haldensleben sein.

Im öffentlichen Teil, so **Dezernent Otto**, könne nicht über ein Vorhaben eines privaten Dritten diskutiert werden, sondern allenfalls darüber, ob der bestehende B-Plan, der FNP und das Stadtentwicklungskonzept, das vor 2 Jahren beschlossen worden ist, die Grundlage für die Verwaltung sein solle. Die Aussage, die Herr Krupp-Aachen gegeben haben soll, dass jeder Antrag abgelehnt wird, sei nicht aufgrund eines Bauchgefühls oder persönlicher Überzeugung des Bauamtsleiters der Stadt getroffen worden, sondern aufgrund der bestehenden Rechtslage. Die Rechtslage ergibt sich aus dem Baugesetzbuch i. V. mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, die der Stadtrat der Stadt Haldensleben getroffen hat und die für die Verwaltung solange verbindlich sind, solange sie so bestehen. Insofern sei der Hinweis des Bürgermeisters, dass man sich hier grundsätzlich im Bereich des Verwaltungshandelns befindet, korrekt. Im Übrigen ist der Bürgermeister anwesend, wenn die Verwaltung anwesend ist und die Verwaltung sei immer in den Ausschüssen vertreten. Zudem sollte man, wenn man Aussagen zitiert, diese auch richtig wieder geben.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle zitiert noch einmal aus diesem Schreiben, in dem es heißt: „...ist die klare Aussage des Bauamtsleiters, dass die Stadt alle Maßnahmen/Bauanträge die entscheidungspflichtig sind, ablehnen wird“. Sie könne auch gern die komplette E-Mail von Dezember 2009 zu Protokoll geben.

Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, ob den anwesenden Gästen Rederecht erteilt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmn, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Eine Mitarbeiterin von Lidl bringt zum Ausdruck, dass die Mitarbeiter/innen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren werden, sie müssen aber mit einer Versetzung an einen anderen Standort rechnen. D.h., sie haben weitere Anfahrtswege zur Arbeit, haben mehr Kosten und weniger Zeit. Von den Lidl-Kunden wurde mehrfach geäußert, dass sie traurig sind, wenn der Markt schließt, da sie gern im Markt eingekauft haben. Die Mitarbeiter/innen würden sich freuen, wenn vielleicht Lidl ein anderes Objekt angeboten werden könnte, um weiter in Haldensleben präsent zu sein. Zurzeit sind 9 Mitarbeiter/innen bei Lidl in Haldensleben beschäftigt. Lidl würde sich vergrößern und demzufolge weitere Mitarbeiter/-innen einstellen wollen.

Wie bekannt, sei Lidl einer der Lieferanten der Tafel, erwähnt Herr Albrecht. Von daher könne es nur im

Interesse der LINKS Partei sein, diesen Standort Lidl zu erhalten. Betrachtet man den Bebauungsplan, auf den sich Herr Krupp-Aachen bezieht, so stelle man fest, dass das Gebiet über 50 % Leerstand aufzuweisen hat. Es stehen dort zwar Gebäude, aber die sind größtenteils unbewirtschaftet. Es könne nicht im Interesse der Stadt sein, dass keine Steuereinnahmen erzielt werden. Zudem werden die meisten Bürger aufgrund sinkender Einkommen immer mehr auf Discounter angewiesen sein. Lidl habe im vergangenen Jahr eine Gesamtfläche von über 1 ha in Ordnung gebracht, es ist ein vernünftiger Parkplatz entstanden und es könne nicht sein, dass nichts dafür getan werde, dass Lidl in Haldensleben ansässig bleibt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle möchte der Objektivität halber erwähnen, dass Lidl 2 Standorte angeboten wurden. Zum einen das ehemalige Rolandkaufhaus und zum anderen ein Grundstück in der Bülstringer Straße. Sie möchte nach wie vor daran festhalten, dass es eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss geben sollte, in der die Standortfrage Lidl, das Einzelhandelskonzept bzw. das Stadtentwicklungskonzept diskutiert werden. Klar sein dürfte ihres Erachtens, dass Lidl von der Größe der Verkaufsfläche her, die für Discounter notwendig ist, nicht in der Innenstadt angesiedelt werden könne. Und Lidl trage auf jeden Fall zur Bereicherung der Einkaufssituation in der Stadt Haldensleben bei.

Stadtrat Guido Henke möchte auf die Aussage von Herrn Albrecht entgegen, dass er nicht gegen Lidl sei. Weiterhin hatte er erwartet, dass seitens der Stadtverwaltung eine Auskunft zur Sach- und Rechtslage erteilt werde, damit man wisse, wie sich die Situation tatsächlich darstellt. Dann wisse man auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich möglicherweise aus der Sach- und Rechtslage ergeben.

Stadtrat Bodo Zeymer habe einmal das Argument gehört, dass man den Lebensmittelhandel innerhalb der Stadt schützen müsse. Er frage sich, wen man schützen wolle. In der Innenstadt gibt es nicht mehr viele Händler. Das zweite sei, wenn man wirklich eine Änderung herbeiführen wolle, bedarf es erst einmal eines Antrages von Lidl oder eines Antrages des Stadtrates.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass in den 90iger Jahren festgestellt wurde, dass die Innenstadt von Haldensleben sich nicht so entwickelt, wie das erwartet wurde. Die Entwicklung wurde gestört, weil sich in den Außenbereichen Verkaufsflächen entwickelt haben, die sicherlich in der Bürgergunst aufgrund ihrer Erreichbarkeit stärker akzeptiert wurden als der relativ komplizierte, aber historisch ausgesprochen wertvolle Innenstadtbereich. Im Jahre 1994 wurde das erste Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben. Das Einzelhandelskonzept sagte aus, dass die Innenstadt stärker geschützt werden müsse. Es hat im Jahre 2003 dann im Ergebnis von unterschiedlichen Ansiedlungswünschen von weiteren Discountern im Außenbereich die Festsetzung gegeben, dass zusätzliche Verkaufsflächen in den Gewerbegebieten, im Speckgürtel der Stadt Haldensleben nicht mehr zugelassen werden sollen und vor allem Dingen sich Discounter auch in der Innenstadt als zusätzliches Magnet ansiedeln sollten. Im Jahre 2003 wurde der Beschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet V gefasst mit der konkreten Zielstellung, innenstadtrelevante Sortimente wie Lebensmittel, Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren, Foto, Optik, Zeitschriften usw. in den Gewerbegebieten nicht mehr zulassen zu wollen. Im Jahre 2006 siedelte sich Lidl an, obwohl der Bebauungsplan das eigentlich verhindert habe. Das habe alle überrascht, weil der Stadt kein Bauantragsverfahren vorgelegen habe. Lidl habe keine Baugenehmigung benötigt, weil der Restpostenmarkt "Jawoll" eine Genehmigung aus dem Jahr 1998 für diesen Standort hatte, der sortimentsgleich mit dem Angebot von Lidl war. Im Jahre 2009 hat es dann eine Anfrage von Lidl gegeben, die aufgrund der Rechtslage des Bebauungsplanes nicht zulässig gewesen wäre. Es ist aber zu keinem Antrag gekommen. Auch gegenwärtig wäre eine Baugenehmigung für eine neue Bebauung oder für eine baugenehmigungspflichtige Sanierung lt. bestehendem Bebauungsplan nicht zulässig.

Dezernent Otto ergänzt, dass das konkrete, verbindliche Baurecht, was Herr Krupp-Aachen vorgetragen hat, und das Planungsrecht, d.h. der Flächennutzungsplan und das Stadtentwicklungskonzept die Verwaltung daran hindern, selbst wenn es einen Antrag geben würde, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einem solchen Antrag zuzustimmen.

Auf die Frage von Ausschussvorsitzende Regina Blenkle, wann denn das Einzelhandelskonzept das letzte Mal überarbeitet wurde, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass das Einzelhandelskonzept 1994 erarbeitet und 2004 fortgeschrieben wurde. Zudem werde regelmäßig das Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben, jüngst 2010/2011.

Frau Maas, Bürgerin der Stadt Haldensleben und Mitarbeiterin des Einzelhandelsunternehmens EDEKA teilt mit, dass EDEKA damals, als es um die Planung von EDEKA am Gänseanger ging, mit der Stadt beraten und besprochen habe, was mit der Innenstadt werde. Um nahe an der Innenstadt von Haldensleben zu

sein und weil die Bürger immer älter werden, habe sich EDEKA entschlossen, das Objekt am Gänseanger auszubauen. Auch EDEKA versorgt die Tafel. EDEKA ist ein Vollsortimentversorger, habe auch Discounterartikel usw., unterstützt die Kindereinrichtungen, baut für die Kindereinrichtungen kleine Gärten, dass die Kinder lernen, mit Lebensmitteln umzugehen. Im Interesse der immer älter werdenden Bevölkerung sei es wichtig, ein Einkaufszentrum nahe der Innenstadt zu haben.

Frau Rakowski, ebenfalls Mitarbeiterin von EDEKA bringt auch zum Ausdruck, dass die Bevölkerung immer älter werde. Die Frage sei, wie kommen die älteren Bürger in das Gewerbegebiet zu Lidl. Zudem gibt es einen Bebauungsplan, der nicht umgangen werden sollte. Sie verstehe die Mitarbeiter von Lidl, aber zu bedenken sei, dass die Kaufkraft immer mehr nachlässt, der Umsatz zurückgeht, damit sind Arbeitsplätze auch in anderen Märkten in Gefahr. Weitere Verkaufsflächen seien eigentlich nicht erforderlich.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle möchte eines klar stellen, dies, weil es durch den Bürgermeister zu solchen Aussagen gekommen ist. Es gehe hier nicht darum, den einen gegen den anderen auszuspielen, es gehe nicht um Lidl oder EDEKA. Es gehe um berechnete Interessen. EDEKA wird keine Probleme bekommen, wenn Lidl in Haldensleben bestehen bleibe bzw. sich vergrößern würde. Jeder Markt habe sein Einzugsgebiet. Ein Problem stellen ihres Erachtens vielmehr die großen Einkaufszentren in Magdeburg wie Allee-Center, City Carree` durch ihre Vielfalt dar und wenn in Haldensleben die Vielfalt immer mehr weg bricht. Lidl sei einfach auch ein Bestandteil der Vielfalt in der Stadt Haldensleben und deckt bestimmte Bevölkerungsschichten ab. Wichtig sei es, noch einmal das Einzelhandels- und das Stadtentwicklungskonzept im Ausschuss zu diskutieren. Chocolata, Mc Paper schließen zum Monatsende, die Boutique gegenüber ist schon seit Dezember geschlossen. Sie sehe das auch ein Stück weit als Verantwortung der städtischen Wirtschaftsförderung, am Markt zu gucken, um die Lücken in der Innenstadt wieder zu füllen und das Sortiment weiter auszuweiten und ein Discounter werde sich nicht in der Innenstadt ansiedeln.

Nach Meinung von Stadtrat Mario Schumacher, Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses, werde bei dieser Angelegenheit „das Pferd von hinten aufgezäumt“. Es existiere kein Bauantrag von Lidl, über den man zu befinden hätte. Die Diskussion zeige, wie vielschichtig die Problematik ist. Wie durch die Verwaltung erklärt wurde, bestehe ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der eine Erweiterung oder einen Neubau in dem Gebiet nicht zulässt. Wenn man in Gewerbegebieten über die Ansiedlung von Discountern nachdenken wolle, dann müsse erst einmal das Stadtentwicklungskonzept überdacht werden und da sei der Wirtschafts- und Finanzausschuss gefragt. Bekannt sei, dass es ein Überangebot von Verkaufsflächen in Haldensleben gibt, dass ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Man sollte die Diskussion heute beenden und sollte Lidl einen Bauantrag stellen, dann müsste darüber ohnehin befunden. Aber die Diskussion an dieser Stelle so zu führen, halte er für nicht richtig.

Bevor über die Problematik diskutiert werde, sollte man nach Auffassung von Stadtrat Rüdiger Ostheer wissen, was ist für ein Bedarf vorhanden, was steht dem gegenüber als Angebot. Dass das die Bevölkerung vielleicht anders sieht und wolle, dass „ihr“ Discounter erhalten bleibt, könne er verstehen, aber die Stadträte müssen weitsichtiger denken.

Zur Verfahrensweise möchte Ausschussvorsitzende Regina Blenkle erwähnen, dass sie sich gewünscht hätte, dass der Bürgermeister damit einverstanden gewesen wäre, die Problematik Lidl heute mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Dann hätte man „das Pferd nicht von hinten aufzäumen müssen“. Sie hatte auch einen Kompromissvorschlag unterbreitet und zwar die Thematik heute mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zusammen abzuhandeln. Sie gebe Herrn Schumacher Recht, dass ein Einzelhandelskonzept im Wirtschafts- und Finanzausschuss beraten werden muss, aber ein Bauvorhaben gehört in den Bauausschuss. Sie wolle, dass Perspektiven, Gegenwart und Zukunft besprochen werden.

Frau Ziegler spricht sich auch für den Erhalt von Lidl aus. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die vielen Unterschriften bezüglich Erhalt von Lidl hin. Es wohnen dort im Umfeld viele ältere Bürger. Zudem dürfe man den Tourismus nicht vergessen.

Da es keine weiteren Fragen dazu gibt, schließt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle den TOP.

Protokollführer